

## 2021-09-xxx Verzicht auf Sitzungsgelder

Sonntag, 16. Mai 2021

19:50

An den Rat der Samtgemeinde Apensen

An den Rat der Gemeinde Apensen

An den Rat der Gemeinde Beckdorf

---

### Antrag:

Die UWA beantragt die Änderung der „Satzung der Samtgemeinde Apensen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall und Auslagenersatz“. Die Aufwandsentschädigungen laut §2, §3 und §3a sollen auf einen obligatorischen Betrag von 0,01 € reduziert werden. Laut NKomVG steht den Ratsmitgliedern eine Entschädigung zu und dieses kann nicht durch einen Ratsbeschluss aufgehoben werden. Das NKomVG empfiehlt Höchstbeträge pro Monat, aber nennt kein Minimum. Es heißt nur: Die Aufwandsentschädigungen sollten angemessen sein.

### Begründung:

Wir halten die derzeitigen Aufwandsentschädigungen nicht für gerechtfertigt.

Es ist den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung schwer zu vermitteln, dass einerseits sparsam gewirtschaftet werden muss - auf der anderen Seite für uns Ratsfrauen und Ratsherren im Jahr eine mittlere fünfstellige Summe an Aufwandsentschädigungen gezahlt wird.

Das Ehrenamt sollte auch ein Ehrenamt sein. Wir sollten mit gutem Beispiel voran gehen und zeigen, dass wir es ernst meinen für das Gemeinwohl der SG Apensen im Ehrenamt tätig sein zu dürfen.

Hierfür ist es wichtig, dass wir auch ein offizielles Zeichen setzen.

Die jährlichen Einsparungen beantragen wir, zweckgebunden für die Bereiche Kinder, Jugendliche und Zukunftskonzepte der SG Apensen einzusetzen.

Falls die Kommunalaufsicht zu einem späteren Zeitpunkt zu dem Entschluss kommt, dass der obligatorische Cent rechtswidrig ist, werden wir zu freiwilligen zweckgebundenen Spenden der Aufwandsentschädigungen aufrufen.

Andy Knuth

Frederik Martens